

Anfragebeantwortung Für Kufstein SPÖ/Parteifrei

Tatsächlich gibt es im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine gute und auch intensive Zusammenarbeit zwischen dem Land Tirol und der Stadt Kufstein in allen Fragen, die die Verkehrsbelastung unserer Stadt betreffen.

Zuletzt hat das Land Tirol im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung und darauffolgenden Pressekonferenz mit Landeshauptmann Günther Platter und LHStellvⁿ Ingrid Felipe das Ansinnen der Stadt Kufstein unterstützt, dass in Kufstein keine zusätzliche oberirdische Trassenführung der Bahn erfolgen kann.

Betreffend den Vignettenausweichverkehr hat das Land Tirol die Stadt Kufstein im Zusammenhang mit der Dosierrampel unterstützt, ebenso durch den Ausbau einer Abbiegespur beim Kreisverkehr Eiberg.

Negative Medienberichte sind diesbezüglich nicht bekannt. Die Kritik der Stadt Kufstein richtet sich weniger an die Landesebene als an die Bundesebene, wo tatsächlich verabsäumt wurde, Kufstein im Bereich der Vignettenausnahmen irgendeine Hilfestellung zu gewähren. Das Ergebnis der Zusammenarbeit ist die jährliche Fortsetzung des Projektes Dosierrampel sowie die bereits durchgeführte Verkehrsmaßnahme beim Kreisverkehr Eiberg. Auch der Autobahnzubringer Kufstein Süd wurde insgesamt neu umgebaut, was dem Verkehrsfluss sicherlich nicht abträglich war.

Mitternöckler Gerda

Von: Steiner Erica
Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 13:37
An: Bürgermeister | Mag. Martin Krumschnabel
Betreff: Antrag der Gemeinderatsfraktion "Für Kufstein SPÖ/Parteifreie" zum Thema Wohnen - Leerstandserhebung

Priorität: Hoch



Hallo Martin!

Wie bereits persönlich mit Dir besprochen, erfolgt eine Behandlung des im Betreff genannten Antrages im Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten erst nach juristischer Abklärung durch das Magistrat Innsbruck, ob eine derlei Erhebung basierend auf Daten kommunaler Stromanbieter datenschutzrechtlich überhaupt möglich ist.

Lg
Erica



Erica Steiner

Abteilungsleiterin – Meldewesen, Wahlen, Soziales,
Gesundheits- u. Sanitätswesen,
Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband

Stadt Kufstein
Oberer Stadtplatz 17
6330 Kufstein · Austria

T +43 5372 602-301
stadtamt@kufstein.at
www.kufstein.at

Anfrage SPÖ Fraktion vom 03.07.2018 betreffend Probleme bei der Zufahrtstraße Recyclinghof Kufstein

Über Antrag des Verkehrsbeirates vom 18.09.2018 wurde vom Stadtrat am 22.10.2018 beschlossen, ab dem Kreisverkehr Kufstein Süd (untere Spange) bis zur Kurve vor dem Recyclinghof sog. „Jersey-Wände“ aufzustellen um das widerrechtliche Parken von Lastkraftwagen zu verhindern.

Die „Jersey-Wände“ werden vom Parkplatz „Park & Ride“ entnommen und in der Fahrbahnmitte als Teiler beim oben erwähnten Ort aufgestellt.

Des Weiteren ist der Bereich Fernheizwerk kein öffentliches Gut und deshalb nicht im Handlungsbereich der Stadtgemeinde Kufstein. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Kufstein GmbH wurde die Anfrage übermittelt.

Betreffend weitere Nutzung des Freilandes (Schotterhäufen) wurde die Stadtgemeinde Kufstein vom Eigentümer am 24.10.2018 informiert, dass ein Projekt einer stationären Baurestmassenaufbereitungsanlage bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht wurde. Zuständige Behörde ist der Landeshauptmann.

IV

FÜR KUFSTEIN
SPÖ/Parteifreie

Gemeinderatsfraktion

Antrag

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

*betreffend zum Thema Beschilderung der Bushaltestellen und
Hinweisschilder zu Verbotszonen.*

Kufstein, am 14.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hoher Gemeinderat

Aufgrund der anhaltenden Probleme bei der Bushaltestelle am Franz Josefplatz, wäre eine Hinweistafel dass die Bushaltestellen für die wartenden Fahrgäste des Stadtverkehrs reserviert sind sinnvoll.

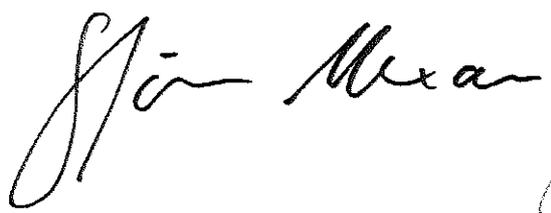
Auch eine zusätzliche Beschilderung „Verbotzonen bei Kinderspielplätzen“ als Information wäre ein sinnvoller Hinweis.

„Für Kufstein“ stellt folgenden Antrag.

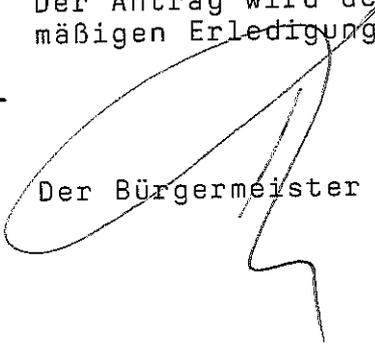
Der Gemeinderat möge beschließen.

Die Stadt Kufstein möge an besonders problematischen Bushaltestellen Hinweistafeln montieren und auch eine zusätzliche Beschilderung „Verbotzone Kinderspielplatz“ vornehmen.

Für Kufstein

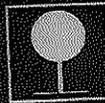


Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.


Der Bürgermeister

am 15.11.18
i. Abt. IV weitergeleitet /gn

Grünanlage



Der Landschaftsplan der Stadt
hat die Grünanlagen
durch die Ordnung über die Benutzung der Grünanlagen
der Landschaftsplan der Stadt
Verordnung vom 19. März 2003

- § 1. Zielsetzung**
Die Grünanlagen sind zu erhalten, zu entwickeln und zu verbessern, damit sie ihren Zweck erfüllen und die Lebensqualität der Bevölkerung erhöhen. Die Grünanlagen sind zu erhalten, zu entwickeln und zu verbessern, damit sie ihren Zweck erfüllen und die Lebensqualität der Bevölkerung erhöhen.
- § 2. Benutzung**
Die Grünanlagen sind zu benutzen, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen. Die Grünanlagen sind zu benutzen, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen.
- § 3. Ordnungsvorgaben**
Die Grünanlagen sind zu benutzen, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen. Die Grünanlagen sind zu benutzen, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen.

KINDERSPIELPLATZ

für Kinder bis 16 Jahre
Benutzung von 8.00-21.00 Uhr

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

Alkoholverbot

Im öffentlichen Raum in
einem Umkreis von 100 m
ist der Konsum von Alkohol
verboten!



(§ 14 Abs. 1 Stadtordnung der Landeshauptstadt Erfurt)

ANFRAGEN

des GR Alexander Gfäller betreffend

Bericht der Tiroler Tageszeitung zur Eröffnung von temporären Schlafstellen für Wohnungslose in Kufstein

An Bgm. Mag. Martin Krumschnabel

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie wurde der Bedarf erhoben?
2. Wer hat die Leute bewusst, wie aus dem Artikel zu entnehmen ist, nach Innsbruck geschickt?

Grundsätzlich ist zu sagen dass es sehr zu Begrüßen ist dieses Angebot zu installieren, aber das es in Kufstein Obdachlose gibt oder diese gar nach Innsbruck geschickt werden halte ich für ein Gerücht dies ich hier nicht so stehen lassen werde, denn in Allen sozialen Bereichen ist die Stadt Kufstein immer sehr aktiv und bemüht.

Kufstein, am 26.08.2018

Stefan Meier

Herr
Mag. Martin Krumschnabel
Bürgermeister der Stadt Kufstein
Oberer Stadtplatz 17
6330 Kufstein



18505647

Geschäftszahl: BKA-401.740/0012-IV/4/2018

Wien, 7. November 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundeskanzler Sebastian Kurz vom 11. Oktober, in dem Sie die Trassenführung der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel thematisieren und eine oberirdische Streckenführung der Eisenbahn im Stadtgebiet von Kufstein ablehnen. Für den Bundeskanzler sind wir als sachlich zuständige Koordinationsabteilung beauftragt worden, Ihr Schreiben wie folgt zu beantworten:

Wie Sie richtig anführen, wurden im Juni dieses Jahres die ersten Grobtrassen des grenzüberschreitenden Planungsprozesses präsentiert, welche auf Basis der zuvor ermittelten Raumwiderstände eine Indikation von möglichen Trassenvarianten bzw. deren Kombination darstellen. Diese Grobtrassen sind als Grundlage für die gemeinsame Diskussion, die ein offener Planungsprozess vorsieht, zu verstehen. Das heißt im Wesentlichen, dass letztendlich auch Trassen aufbauend auf den gemeinsamen Diskussionsprozessen Gegenstand der Realisierung sein können, die im aktuellen Planungsstand noch nicht in dieser Form abgebildet sind.

Für Kufstein bedeutet dies konkret, dass die vorgelegten Grobtrassen als Basis für die Diskussion dienen sollen. Weitere Vorschläge für Grobtrassen wurden bereits in den Diskussionsprozess eingebracht und werden im nächsten Schritt vom Planungsteam fachlich gesamthaft geprüft. Aus allen vorliegenden Grobtrassen werden jene ausgewählt, die das gesamthafte Ziel am besten erreichen, anschließend wird die Planung verfeinert und vertieft. Um die größtmögliche Transparenz in dieser Planungsphase zu schaffen, ist es daher

BKA - IV/4 (Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, ASTV I)
nachhaltigkeit@bka.gv.at

Mag. Sabine FASCHING
Sachbearbeiterin

Sabine.FASCHING@bka.gv.at
+43 1 53 115-202129

Ballhausplatz 2, 1010 Wien		
Stadtamt		Kufstein
Eingelangt am		
09. NOV. 2018		
AZ:Beil.
Egm.	Dir.	Bearb.

erforderlich, die Entwicklungen aller Trassenvarianten Schritt für Schritt darzustellen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer späteren Argumentation der Realisierungsvariante gegenüber dem Finanzministerium bzw. den Rechnungshöfen.

Im gemeinsamen Planungsprozess – auch angesichts der steigenden Verkehrsbelastung im Raum Kufstein – wird sicher eine vernünftige, zielführende und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden werden können.

Mit besten Grüßen



Mag. Sabine Schneeberger

(Abteilungsleiterin IV/4 - Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, ASTV I)



18503482

ANFRAGE

des GR Alexander Gfäller betreffend

Stadtamt		Kufstein
FÜR KUFSTEIN		
SPÖ/Parteifreie		
13. Juli 2018		
AZ:Beil.	
Bgm.	Dir.	Bearb.
		Bgm
		VIII
		IV

Probleme bei der Zufahrtsstraße Recyclinghof Kufstein

An Bgm. Mag. Martin Krumschnabel

Dringende Lösungen zur Verkehrssicherheit gesucht

Die Probleme der Zufahrt sind sehr vielfältig und dies verschärft die Situation massiv.

1. Die Radfahrer fahren regelmäßig auf der falschen Fahrbahnseite, mit überhöhter Geschwindigkeit ums Eck der Zufahrt Fernheizwerk. In diesem Bereich kam es schon mehrmals zu äußerst gefährlichen Situationen, aber auch durch den Schranken der Stadtwerke Kufstein kam es schon zu Unfällen.
2. Durch ständig parkende LKW an den unmöglichsten Stellen, trotz Parkverbotes, wird die Situation auch auf der öffentlichen Straße zwischen Radfahrer, Autofahrer und LKW immer wieder brenzlich.
3. Die bereits seit Jahrzehnten bestehenden Schotterhäufen, die es eigentlich schon lange nicht mehr geben sollte, finden jetzt wieder eine Fortsetzung durch einen anderen Betrieb.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es schon Überlegungen oder Planungen die den Kreuzungsbereich Recyclinghof entschärfen?
2. Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Kufstein um gegen die Probleme vorzugehen?
4. Wenn ja, wie?
5. Gibt es bereits Maßnahmen die parkenden LKW zu entfernen oder abzustrafen?
6. Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

7. Ist bereits bekannt welche Nutzung des Freilands (Schotterhäufen) angedacht ist?
8. Wenn ja, welche?

Grundsätzlich ist zu sagen dass hier dringender Handlungsbedarf besteht um weitere gefährliche Situationen zu vermeiden und in Zukunft eine verträgliche Nutzung des Freilandes sicher zu stellen.

Kufstein, am 03.07.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Günther Meier". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.